



Sozialpraktikum in der 10. Klasse (WSG-S am G8)

6.4.2016

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wie ihr bereits wisst, ist in der 10. Klasse des sozialwissenschaftlichen Zweiges ein dreiwöchiges Praktikum abzuleisten. Ansonsten ist ein Vorrücken in die Oberstufe nicht möglich.

Das Sozialpraktikum kann z.B. in einer Pflege- oder Behinderteneinrichtung oder in einem Kindergarten durchgeführt werden. Interessant sind Einrichtungen der offenen Sozialarbeit, Jugendheime, Seniorentreffs usw. Es ist außerdem möglich, auf einer Kinder- oder Jugendfreizeit als Betreuer/in mitzuwirken. Vorausgesetzt ist dabei allerdings auch, dass die Veranstaltung von einer Fachkraft geleitet wird. Sehr gerne sehen wir auch Einrichtungen des öffentlichen Lebens, die politische oder bürgergesellschaftliche Arbeit leisten wie Bürgervereine, Tafeln, ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung und vieles mehr, auch Parteien oder gemeinnützige Vereine. Entscheidend ist die Arbeit an und mit Menschen und die Betreuung durch eine Fachkraft. Ihr selbst solltet nun in nächster Zeit Kontakt mit der von euch gewünschten Praktikumsstelle aufnehmen und klären, ob ihr dort aufgenommen werden könnt. (Bestätigung bitte auf beiliegendem Formblatt ausfüllen lassen). Fragt im Einzelfall eben bei uns vorher nach. Auf jeden Fall wollen wir prüfen, ob die gewählte Praktikumsstelle geeignet ist.

Zwei Wochen des Praktikums (d. h. 10 Arbeitstage) werden in der Regel in den Ferien, eine Woche in der Schulzeit abgeleistet. Für euch gilt: Verbindlich für alle sind die Praktikumswoche in der Schulzeit vom

29. Mai bis 2. Juni 2017

und die anschließende Praktikumswoche in den Pfingstferien vom 5./6. Juni bis zum 9. Juni 2017.

Es muss ein zusammenhängendes Praktikum in diesen beiden Wochen an ein und derselben Stelle sein. Ist in Eurer Einrichtung der Pfingstmontag arbeitsfrei, müsst ihr auf irgendeine Weise sicherstellen, dass es sich in eurem Praktikum insgesamt um 15 Arbeitstage (!) handelt, eventuell in der darauf folgenden Woche. Es handelt sich also um drei Wochen, eine Woche mehr als die oben genannte Zeit. Ihr könnt hier also auch noch die dritte Woche anhängen oder aber diese dritte Woche zuvor schon ableisten. Dazu könnt ihr euch eine Woche schon in den großen Ferien 2016 oder in den Weihnachtsferien 2016/17 oder in der Faschingswoche oder in den Osterferien 2017 aussuchen.

Es gibt auch noch die Möglichkeit, in unserer Schule eine Woche (angerechnet als 5 Arbeitstage) der Praktikumsverpflichtung abzuleisten, **innerhalb der SET-Gruppen**. Dazu gibt es eine Informationsveranstaltung durch Frau Schwarz. Wir behalten uns vor, wenn sich – was in letzter Zeit kaum mehr vorgekommen ist – Vermeidungshaltung als Motiv für die Teilnahme an den SET-Gruppen herausstellt, an Weihnachten auch Schüler wieder von den SET-Gruppen auszuschließen. Dann besteht für diese immer noch die Möglichkeit das reguläre Praktikum über drei Wochen zu machen.

Das Praktikum gehört zum Fach Sozialpraktische Grundbildung. Es wird darin zusammen mit der entsprechenden Lehrkraft vor- und nachbereitet.

Krankheitsbedingte Ausfallzeiten (bitte immer Attest vorlegen!) sind grundsätzlich nachzuholen. Auf welche Weise dies geschehen soll, ist mit der Praktikumsstellenleitung und der Praktikumsbetreuung abzusprechen. Es ist nicht möglich, sich eine Praktikumsstelle im Ausland zu suchen, da gewährleistet sein muss, dass die Praktikumsbetreuung im persönlichen Kontakt zu der Leitung der Praktikumsstelle stehen kann. Da es sich bei dem Praktikum um eine schulische Veranstaltung handelt, habt ihr den vollen **Unfallversicherungsschutz**. Solltet ihr bei der Arbeit einen Unfall haben, so müsst ihr diesen **unverzüglich im Sekretariat** unserer Schule **melden**.

Abschließend bitte ich darum, den beiliegenden Wahlzettel und die schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle, dass ihr das Praktikum an dem gewählten Ort und zur gewünschten Zeit ableisten könnt, **vor den Sommerferien 2016** bei eurer SOG-Lehrkraft abzugeben, wenn ihr bereits im Jahr 2016 mit dem Praktikum beginnen wollt. Alle anderen Schüler müssen den Wahlzettel **vor den Weihnachtsferien 2016/17** bei der Lehrkraft, die Sozialpraktische Grundbildung in diesem Schuljahr unterrichtet, abgeben haben.

Eine erfolgreiche Auswahl Eurer Praktikumsstelle und eine interessante und erfahrungsreiche Praktikumszeit wünscht Euch

Dr. W. Dörfler, Fachbetreuung G, Sk, SOG (Dieses Schreiben mit allen Formblättern unter: <http://wls-nbg.de/gymnasium/faecher/sozialpraktische-grundbildung-praktikum-in-der-10-klasse-am-sog/>)

1. Wahl der Praktikumsstelle

(Abgabe bis spätestens **Dezember 2016**)

Name der Schülerin / des Schülers

Geburtstag

Anschrift

Telefon

Ich möchte das Praktikum in folgender Einrichtung absolvieren (Angabe mit Anschrift und **Telefonnummer**):

Ich wähle zusätzlich zu den von uns verbindlich festgesetzten Wochen eine Woche in den:

Sommerferien 2016 Weihnachtsferien 2016 Faschingsferien 2017 Osterferien 2017

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

2. Bestätigung der Praktikumsstellenleitung

Hiermit erklären wir uns bereit, die o.g. Schülerin / den o.g. Schüler des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums der Wilhelm - Löhe - Schule in Nürnberg in der Zeit vom **29. Mai bis 9. Juni 2017** und (gegebenenfalls) auch noch in der Woche vom _____ bis _____ als Praktikantin / Praktikanten aufzunehmen.

Das **Informationsschreiben** zum Praktikum haben wir erhalten.

Name der Praktikumsstellenleitung: _____

Unterschrift mit Stempel

Sozialpraktikum für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wendet sich ein(e) Schüler(in) der Wilhelm - Löhe - Schule an Sie mit der Bitte, einen Platz für ein **zwei- oder dreiwöchiges** Sozialpraktikum zu erhalten. Dazu möchte ich Ihnen die notwendigen Informationen übermitteln.

Das Praktikum ist von allen Schülern des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums abzuleisten und ist Voraussetzung für das Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe.

Zwei Praktikumswochen liegen verbindlich in der Zeit vom **29. Mai 2017 bis zum 9. Juni 2017**. In einer Woche davon entfällt für alle Schülerinnen und Schüler des WSG-S-Gymnasiums der Unterricht. Die noch verbleibende Praktikumszeit kann entweder in den Sommerferien 2016, in den Weihnachtsferien 2016 oder auch noch zusätzlich z.B. in den Osterferien 2017 abgeleistet werden bzw. durch eine Sozialarbeit an unserer Schule.

In einer vollen Arbeitswoche haben die Schüler **38 ½ Wochenstunden** abzuleisten. Sind wegen Feiertagen z. B. in den Oster- oder Pfingstferien in einer Woche nur 4 statt 5 Arbeitstage möglich, dann muss der fehlende Tag nachgeholt werden. Im **Krankheitsfall** ist Ihnen ein ärztliches Attest vorzulegen und die fehlende Praktikumszeit muss ebenfalls nachgeholt werden.

Die **Praktikumszeit** wird auf einem Formular, das die Schüler rechtzeitig erhalten, von der Praktikumsstellenleitung **bestätigt**. Eine schriftliche Beurteilung des Praktikanten / der Praktikantin ist nicht nötig. Stattdessen wird die Lehrkraft, die das Praktikum betreut, während des Praktikums telefonischen Kontakt mit Ihnen aufnehmen und sich nach dem Verhalten unserer Schülerinnen und Schüler erkundigen.

Da das Praktikum als schulische Veranstaltung zählt, ist der **Versicherungsschutz** gewährleistet. Sollte sich ein Unfall ereignen, ist vom Schüler unverzüglich an der Schule eine Unfallmeldung zu machen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie in der von Ihnen geführten Einrichtung ein Praktikum ermöglichen können, und bitte Sie ggf. dies auf beigefügtem Formular zu bestätigen. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Schule, man wird Sie dann zurückrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. W. Dörfler, Fachbetreuung G, Sk, SOG am Gymnasium